

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0134-III/1/b/2018

Wien, am 24. April 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Alfred J. Noll, Kolleginnen und Kollegen, haben am 12. März 2018 unter der Zahl 468/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erhöhung der Strafen für Gewalt- und Sexualverbrecher“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

In Umsetzung des Regierungsprogramms wurde die Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres, Mag. Karoline Edtstadler, von Bundeskanzler Sebastian Kurz und Vizekanzler Heinz-Christian Strache mit der Errichtung und Leitung einer Task Force „Strafrecht“ beauftragt. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Dr. Josef Moser, der Bundesministerin im Bundeskanzleramt für Frauen, Familien und Jugend, Dr. Juliane Bogner-Strauß, der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Mag. Beate Hartinger-Klein, und mir als Bundesminister für Inneres wird es Aufgabe der Task Force sein, unter Einbindung von Expertinnen und Experten aus der Praxis Empfehlungen für eine weitere Strafverschärfung bei Gewalt- und Sexualdelikten sowie für Verbesserungen und die Erzielung von Synergien in den Bereichen Opferschutz und aktive Täterarbeit zu erarbeiten.

Auf dem Gebiet des Strafrechts soll sich die Task Force damit auseinandersetzen, ob die mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2015 vorgenommenen Reformschritte, der Zielsetzung der Reform, aber auch jenen des Regierungsprogramms gerecht werden. Dazu wurde in einem ersten Schritt eine wissenschaftliche Evaluation über die Auswirkungen des Strafrechtsänderungsgesetzes 2015 und der Strafgesetznovelle 2017 auf die Entwicklung der Strafenpraxis im Bereich der Körperverletzungsdelikte (§§ 80 bis 87 StGB) und der Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (§§ 201 bis 218 StGB) in Auftrag geben. Auf deren Ergebnissen aufbauend gilt es dann jene konkreten Bereiche auszuloten, in denen im Sinne der Zielsetzungen der Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz gesetzliche Maßnahmen im Sinne des Regierungsprogramms vorschlagen soll. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe „Strafrecht“ unter der Leitung des Leiters der Strafrechtssektion des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Generalsekretär Mag. Christian Pilnacek, eingerichtet.

Auf dem Gebiet des Opferschutzes soll die Arbeitsgruppe „Opferschutz und Täterarbeit“ unter der Leitung des Leiters der Rechtssektion des Bundesministeriums für Inneres, Sektionschef Dr. Mathias Vogl, Verbesserungspotentiale prüfen und konkrete Umsetzungsvorschläge ausarbeiten.

Bei beiden Arbeitsgruppen handelt es sich um Kommissionen im Sinne des § 8 Bundesministeriengesetz.

Zu den Fragen 11 bis 20:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Herbert Kickl

